

Dienstanweisung vom 1. Jänner 2018

Tragen von Auszeichnungen und Abzeichen auf der Feuerwehruniform

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeines.....	2
2. Begriffsbestimmungen.....	3
3. Tragen von Auszeichnungen	3
3.1. Arten von Auszeichnungen	3
3.2. Rangordnung der Auszeichnungen	4
3.3. Trageweise der Volldekoration	5
3.4. Ausführung und Trageweise der Ordensspange.....	6
4. Tragen von Dienst-, Ausbildungs- und Leistungsabzeichen	7
4.1. Dienstabzeichen	7
4.2. Leistungsabzeichen	7
4.3. Sonstige Dienst-, Ausbildungs- und Leistungsabzeichen	7
4.4. Trageweise von Abzeichen	8
5. Allgemeine Regelungen und Beschränkungen	9
6. Verantwortlichkeit	10
7. Geschlechtsneutralität	10
8. Inkrafttreten; Außerkrafttreten	10

Aufgrund der §§ 17 und 30 Bgld. Feuerwehrgesetz 1994 wird festgelegt:

1. Allgemeines

(1) Auszeichnungen werden auf Grund von Verdiensten des Ausgezeichneten verliehen und sollen vom Inhaber auch sichtbar getragen werden können. Ebenso stellen die verschiedenen Dienst-, Ausbildungs- und Leistungsabzeichen einen öffentlich sichtbaren Nachweis für das bisherige einschlägige Engagement des Inhabers dar.

(2) Mit dieser Dienstanweisung soll die Grundlage für eine einheitliche Trageweise geschaffen werden. Gleichzeitig müssen aber auch Grenzen festgelegt werden, um allfälligen Übertreibungen im Einzelfall und damit verbundenen negativen Wirkungen in der Öffentlichkeit vorzubeugen („Weniger ist mehr!“).

(3) Zur Feuerwehruniform (Dienstbekleidung braun) dürfen Auszeichnungen und Leistungsabzeichen entsprechend den in dieser Vorschrift festgelegten Regelungen getragen werden. Zum Diensthemd, zur Dienstbekleidung grün und zur Einsatzbekleidung dürfen Auszeichnungen und Leistungsabzeichen nur am Tag der Verleihung getragen werden.

(4) Auszeichnungen werden im Original (als Volldekoration) oder als Ordensspange getragen. Die Ordensspange kann zur Dienstbekleidung zu jedem Anlass getragen werden. Die Volldekoration wird nur zu besonderen Anlässen getragen, z.B.:

- auf besondere Anordnung
- bei feierlichen Anlässen (z.B. Ballveranstaltungen)
- zur Paradeuniform (d.h. wenn Helm und Leibriemen getragen werden)
- wenn dem Uniformträger eine (weitere) Auszeichnung verliehen wird

(5) Dienst-, Ausbildungs- und Leistungsabzeichen werden ausschließlich im Original getragen.

(6) Die Trageweise einer Auszeichnung oder eines Abzeichens richtet sich primär nach dem Statut der Auszeichnung bzw. nach den Vorschriften über Erwerb und Trageweise des jeweiligen Abzeichens, subsidiär nach dieser Dienstanweisung.

(7) Alle in dieser Vorschrift nicht angeführten Auszeichnungen und Abzeichen dürfen demnach zur Uniform nicht getragen werden (z.B. Fitmarsch-Medaillen, Vereinsabzeichen usw.).

(8) Die Berechtigung zum Tragen von Abzeichen für Angehörige von Sonderdiensten bleibt einer gesonderten Regelung vorbehalten.

2. Begriffsbestimmungen

(1) **Band:** Als Band einer Dekoration wird jener gefaltete Stoffstreifen verstanden, an welchem der Behang (Kreuz, Medaille) angebracht ist. Das Band kann ein- oder mehrfarbig sein.

(2) **Bandstreifen:** Unter Bandstreifen wird das zu einem Rechteck gefaltete Band einer Dekoration verstanden, das als Ordensspange verwendet wird.

(3) **Dekoration:** Unter Dekoration versteht man Auszeichnungen, welche sichtbar getragen werden.

(4) **Brustdekoration:** Die Brustdekoration ist eine Dekoration, bei der der Behang an einem in der Regel dreieckig gefalteten Band über der linken Brusttaschennaht getragen wird.

(5) **Steckdekoration:** Die Steckdekoration ist eine Dekoration, die ohne Band und grundsätzlich auf der linken Brustseite getragen wird, sofern nicht das jeweilige Auszeichnungsstatut etwas anderes vorsieht. Eine Sonderform der Steckdekoration ist die Querspange, die grundsätzlich auf der Brusttaschenpatte getragen wird.

(6) **Sterndekoration:** Die Sterndekoration ist eine Dekoration, die (ggf. zusätzlich zur dazugehörigen Halsdekoration) ohne Band auf der linken Brustseite getragen wird.

(7) **Halsdekoration:** Unter Halsdekoration versteht man eine Dekoration, die an einem Band um den Hals getragen wird. Zur Halsdekoration gehört in manchen Fällen auch ein Bruststern.

(8) **Ordensschnalle (Volldekoration):** Die Ordensschnalle ist die der jeweiligen Rangordnung entsprechende Form der Aneinanderreihung von Brustdekorationen (Bänder mit Behang), die in einer Reihe über der linken Brusttaschennaht getragen wird.

(9) **Ordensspange:** Ordensspange ist die zu Rechtecken gefaltete Form der Bänder von Dekorationen, ggf. mit aufgelegten Rosetten, Miniaturen oder Ziffern. Die Bänder werden in der der Rangordnung entsprechenden Reihenfolge nebeneinander sowie in Reihen übereinander angeordnet.

3. Tragen von Auszeichnungen

3.1. Arten von Auszeichnungen

Auszeichnungen werden an Feuerwehrangehörige verliehen als:

- Sterndekorationen,
- Halsdekorationen,
- Steckdekorationen und
- Brustdekorationen.

3.2. Rangordnung der Auszeichnungen

(1) Werden mehrere Auszeichnungen gleichzeitig getragen, sind sie entsprechend ihrer Rangordnung zu reihen. Dabei gilt der **Grundsatz: von innen nach außen und von oben nach unten** (siehe **Anlage**).

(2) Die **Anordnung von Steck- und Brustdekorationen** hat nach folgender Rangordnung zu erfolgen:

1. Bundesauszeichnungen
2. inländische militärische Auszeichnungen
3. Landesauszeichnungen
4. Gemeindeauszeichnungen
5. sonstige inländische Auszeichnungen
6. ausländische staatliche Auszeichnungen
7. ausländische militärische Auszeichnungen
8. sonstige ausländische Auszeichnungen

(3) Bundesauszeichnungen sind z.B.:

Großes Goldenes/Silbernes Ehrenzeichen (für Verdienste um die Republik Österreich)
Großes Ehrenzeichen
Goldenes/Silbernes Ehrenzeichen
Goldenes/Silbernes Verdienstzeichen
Goldene Medaille am roten Band (Lebensrettungsmedaille)
Goldene/Silberne Medaille
Exekutivdienstzeichen

(4) Inländische militärische Auszeichnungen sind z.B.:

Militär-Anerkennungsmedaille
Einsatzmedaillen

- Einsatz zur militärischen Landesverteidigung (§ 2 Abs 1 lit. a WehrG 2001)
- Auslandseinsatz (§ 2 Abs 1 lit. d WehrG 2001)
- sicherheitspolizeilicher Assistenzeneinsatz (§ 2 Abs 1 lit. b WehrG 2001)
- Katastropheneinsatz (§ 2 Abs 1 lit. c WehrG 2001)

Wehrdienstzeichen 1./2./3. Klasse
Friedensnobelpreismedaille der Vereinten Nationen
Wehrdienstmedaille Gold/Silber/Bronze
Milizmedaille

(5) Landesauszeichnungen sind z.B.:

Komturkreuz (des Landes Burgenland)

Großes Ehrenzeichen

Ehrenzeichen

Verdienstzeichen

Rettungsmedaille

Goldene/Silberne Medaille

Ehrenmedaille für 50-/40-/25-jährige Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens

(6) Sonstige inländische Auszeichnungen sind z.B.:

Auszeichnungen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Auszeichnungen der Landes-, Bezirks- und Bereichsfeuerwehrverbände

Auszeichnungen des Österreichischen Roten Kreuzes

Auszeichnungen des Arbeiter-Samariter-Bundes

Auszeichnungen der Österreichischen Offiziers- bzw. Unteroffiziersgesellschaft

Auszeichnungen des Österreichischen Heeressportverbandes

Auszeichnungen des Österreichischen Kameradschaftsbundes

Auszeichnungen der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie

(7) Ausländische militärische Auszeichnungen sind z.B.:

UN-Medaillen („In the Service of Peace“)

NATO-Medaillen

3.3. Trageweise der Volldekoration

(1) Sterndekorationen:

Sterndekorationen werden, sofern das Statut nicht anderes vorschreibt, in der Mitte der linken Brusttasche getragen. Das Tragen von Sterndekorationen ist auf eine Dekoration zu beschränken. Steckdekorationen und Leistungsabzeichen, die auf der gleichen Brusttasche wie die Sterndekoration zu tragen wären, werden nicht gleichzeitig mit der Sterndekoration getragen.

(2) Halsdekorationen:

Halsdekorationen werden am Band um den Hals getragen. Das Band wird unterhalb des Hemdkragens, aber oberhalb des Krawattenknopfes getragen. Das Tragen von Halsdekorationen ist auf eine Dekoration zu beschränken.

(3) Steckdekorationen:

Steckdekorationen werden, sofern das Statut nicht anderes vorschreibt, auf der linken Brusttasche getragen. Die Zahl der Steckdekorationen ist hierbei auf höchstens drei zu beschränken. Steckdekorationen dürfen gemeinsam mit Leistungsabzeichen getragen werden, jedoch darf die Höchstzahl von drei dabei nicht überschritten werden (z.B. Feuerwehr-Verdienstkreuz, FLA, ÖSTA). Die ranghöchste Dekoration ist an oberster Stelle, die zweite und ggf. dritte Dekoration werden unterhalb der ersten Dekoration getragen; die zweite und dritte Dekoration werden nebeneinander getragen (siehe **Anlage**).

In seltenen Fällen, wenn es das jeweilige Ordensstatut erfordert, werden Steckdekorationen auch auf der rechten unteren Brustseite getragen. Die Zahl der Steckdekorationen ist auch auf der rechten Seite auf höchstens drei zu beschränken.

Bei der Anzahl der getragenen Steckdekorationen ist auf den jeweiligen Trageanlass Rücksicht zu nehmen.

(4) Querspangen:

Querspangen sind Steckdekorationen, deren äußere Ausdehnung in waagrechter Richtung größer ist als in senkrechter Richtung (z.B. das Bewerterverdienstzeichen). Querspangen werden entweder auf der linken oder rechten Brusttaschenpatte getragen, wobei der obere Rand des Abzeichens mit dem oberen Rand der Brusttaschenpatte abschließt. Die Verleihungsbestimmungen der Auszeichnung legen fest, ob diese auf der linken oder auf der rechten Seite getragen wird. Es darf jedoch auf der linken und rechten Brustseite jeweils nur eine Querspange getragen werden. Ihre Zahl wird in die Höchstzahl der sonstigen, auf den Brusttaschen zu tragenden Steckdekorationen nicht eingerechnet. Querspangen dürfen auf der linken Brustseite nur zur Ordensspange, nicht jedoch zur Volldekoration getragen werden (siehe **Anlage**).

(5) Brustdekorationen:

Brustdekorationen werden an der linken Brustseite oberhalb der Brusttaschennaht getragen. Sie sind in einer Reihe zu tragen und - soweit erforderlich - einander überdeckend anzubringen. Der Abstand des oberen Randes der Brustdekoration zur Brusttaschennaht beträgt zumindest 12 mm. Zweckmäßigerweise sollte eine größere Zahl von Dekorationen auf einem Metallplättchen mit rückwärtig angebrachter Nadel aufgefädelt werden (Ordensschnalle). Es dürfen insgesamt nicht mehr als zehn Auszeichnungen getragen werden.

3.4. Ausführung und Trageweise der Ordensspange

(1) Die Ordensspange wird in Form von Bandstreifen über der linken Brusttasche getragen. Eine Reihe der Ordensspange darf maximal drei Bandstreifen umfassen. **Die gesamte Ordensspange darf höchstens aus fünf Reihen bestehen.**

(2) Wird die Ordensspange einreihig getragen, so ist der Abstand des untersten Randes von der Brusttaschennaht 12 mm; bei zwei oder mehr Reihen beträgt der Abstand 2 mm (siehe **Anlage**). Die Breite der Streifen entspricht der Originalbreite der dreieckig gefalteten Bänder der Volldekoration (üblicherweise 40 oder 45 mm), die Höhe beträgt 10 mm. Die Bänder sind auf einem schwarzen Filz so anzubringen, dass die Filzunterlage auf jeder Seite des Bandes max. 2 mm über den Rand des Bandes hinausragt. Die Bänder sind jedoch an den Nahtstellen unmittelbar aneinanderzufügen, sodass dort die Filzunterlage nicht sichtbar ist. Ebenso sind die Reihen unmittelbar übereinander anzuordnen. Bei Verwendung eines modularen Systems kann die Filzunterlage entfallen, die Bandstreifen und Reihen sind jedoch auf gleiche Art wie oben beschrieben zu montieren.

(3) Zur besonderen Kennzeichnung können Bandstreifen mit Rosetten, Sternen, Kreuzen und Medaillen in Miniaturform sowie mit Ziffern versehen werden. Dies ist dann der Fall, wenn auf Grund des Bandes allein keine Unterscheidung der Stufe der Auszeichnung möglich ist. Diese Auflagen sind jeweils in der Mitte des Bandstreifens anzubringen.

(4) Dem Rang entsprechend sind die Auszeichnungen (Bänder) von innen nach außen und von oben nach unten zu ordnen.

(5) Die Ordensspange ist auf der Dienstbluse anzubringen

1. mit einer Nadel mit Sicherheitsverschluss,
2. mit Häkchen, die auf der Dienstbluse in Schlaufen aus mehrfach gedrehtem Zwirn eingehakt werden, oder
3. mit Nägeln mit Klemmkappenverschlüssen.

(6) Neben der Ordensspange darf nicht gleichzeitig auch die Ordensschnalle (Volldekoration) getragen werden.

4. Tragen von Dienst-, Ausbildungs- und Leistungsabzeichen

4.1. Dienstabzeichen

Dienstabzeichen (z.B. das Feuerwehrjugendbetreuer-Abzeichen) werden gemäß den einschlägigen Bestimmungen über Erwerb und Trageberechtigung getragen.

4.2. Leistungsabzeichen

Die Leistungsabzeichen der in- und ausländischen Feuerwehrverbände dürfen generell zur Feuerwehruniform getragen werden. Das sind insbesondere:

- das Feuerwehrleistungsabzeichen
- die internationalen Wettkampfabzeichen des CTIF
- das Funkleistungsabzeichen
- das Atemschutzleistungsabzeichen
- das Leistungsabzeichen Löscheinsatz
- das Technische Leistungsabzeichen

4.3. Sonstige Dienst-, Ausbildungs- und Leistungsabzeichen

Nach den einschlägigen Tragevorschriften können auch Dienst-, Ausbildungs- und Leistungsabzeichen anderer Organisationen getragen werden. Das sind z.B.:

- Verwendungsabzeichen der Bundespolizei
- Verwendungs- und Bewährungsabzeichen des Bundesheeres (z.B. für Kraftfahrer)
- das Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA, ÖJSTA)

- das Österreichische Rettungsschwimmerabzeichen (ÖRSA in Bronze, Silber und Gold, korrespondierend mit dem Helfer-, Retter- und Lehrschein)
- Strahlenschutzleistungsabzeichen der Österr. Gesellschaft für Atomenergie
- Fliegerabzeichen des Österreichischen AERO-Clubs bzw. des FAI

4.4. Trageweise von Abzeichen

(1) Allgemeines zur Trageweise von Steckabzeichen:

Ein einzelnes Steckabzeichen wird in der Mitte der (linken) Brusttasche getragen.

Zwei Steckabzeichen werden in der Mitte der Brusttasche übereinander getragen, wobei das höherrangige (insbesondere des FLA) oben zu tragen ist. Das unterhalb zu tragende Abzeichen soll mit dem unteren Brusttaschenrand abschließen (siehe **Anlage**).

Drei Steckabzeichen werden in Form eines Dreiecks getragen. Dabei wird das höherrangige Abzeichen in der Mitte der Brusttasche nach oben versetzt, während unterhalb davon die beiden anderen Abzeichen so nebeneinander getragen werden, dass sie möglichst mit dem unteren Brusttaschenrand abschließen (siehe **Anlage**).

(2) Feuerwehrleistungsabzeichen:

Das Feuerwehrleistungsabzeichen wird in der Mitte der linken Brusttasche getragen.

(3) Internat. Wettkampfabzeichen:

Die internationalen Wettkampfabzeichen des CTIF sind entweder Steckabzeichen oder Querspangen. Die Bestimmungen über das Tragen von Steckabzeichen finden auch auf die internationalen Wettkampfabzeichen Anwendung.

(4) Funkleistungsabzeichen:

Das Funkleistungsabzeichen ist als Querspange ausgeführt und wird auf der linken Brusttaschenpatte getragen.

Ausgenommen davon ist das nach älteren Bestimmungen erworbene Leistungsabzeichen in Form eines Steckabzeichens.

(5) Atemschutzleistungsabzeichen:

Das Atemschutzleistungsabzeichen ist als Steckabzeichen ausgeführt und wird auf der linken Brusttasche getragen.

Ausgenommen davon ist das nach älteren Bestimmungen erworbene Leistungsabzeichen in Form einer Querspange. Dieses wird auf der rechten Brusttaschenpatte getragen.

(6) Leistungsabzeichen Löscheinsatz:

Das Leistungsabzeichen Löscheinsatz wird auf der linken Brusttasche getragen.

(7) Technisches Leistungsabzeichen:

Das Technische Leistungsabzeichen wird auf der linken Brusttasche getragen.

(8) Österr. (Jugend-)Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA, ÖJSTA):

Das ÖSTA wird auf der linken Brusttasche getragen.

(9) Österr. Rettungsschwimmerabzeichen (ÖRSA):

Das ÖRSA wird auf der linken Brusttasche getragen.

(10) Strahlenschutzleistungsabzeichen:

Das Strahlenschutzleistungsabzeichen wird auf der linken Brusttasche getragen.

5. Allgemeine Regelungen und Beschränkungen

(1) Auszeichnungen, bei denen die Verleihung einer höheren Stufe den Besitz einer niedrigeren Stufe entweder zwingend oder üblicherweise voraussetzt, sind immer nur in der höchsten Stufe zu tragen. Diese Regelung gilt insbesondere für folgende Auszeichnungen:

- Wehrdienstzeichen
- Wehrdienstmedaillen
- Ehrenmedaillen der Landesregierung für 50-, 40- und 25-jährige Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Bgld. FWG 1994)
- Verdienstzeichen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
- Feuerwehrverdienstzeichen der Landesfeuerwehrverbände
- Feuerwehrverdienstmedaillen der Landesfeuerwehrverbände
- Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes
- Verdienstmedaillen des Österreichischen Roten Kreuzes für Verdienste um das Blutspendewesen

(2) Besitzt ein Feuerwehrmitglied mehrere Dienst-, Ausbildungs- oder Leistungsabzeichen gleicher Art, wird jeweils nur die höchste Stufe getragen.

(3) Auf der linken und rechten Brusttaschenpatte darf jeweils eine Auszeichnung oder ein Abzeichen in Form einer Querspange getragen werden (Beispiele: das FuLA und das Bewerberverdienstzeichen dürfen gleichzeitig getragen werden; das ASLA-alt und das Bewerberverdienstzeichen dürfen nicht zugleich getragen werden, weil beide auf der rechten Brusttaschenpatte zu tragen wären).

(4) Zur Volldekoration (Ordensschnalle) darf auf der linken Brusttaschenpatte keine weitere Auszeichnung bzw. kein Abzeichen getragen werden (Beispiel: das FuLA darf zur Volldekoration nicht getragen werden).

(5) Steckabzeichen können im Original zur Volldekoration (Ordensschnalle) und zur kleinen Ordensspange getragen werden.

(6) Die Trageweise ausländischer Orden und Ehrenzeichen richtet sich im Allgemeinen nach den in Österreich geltenden Richtlinien. Sie werden in der Reihenfolge ihrer Verleihungsklassen getragen. Bei gleichem Grad richtet sich die Reihenfolge nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des Verleihungsstaates in alphabetischer Reihenfolge.

(7) Ist die Reihenfolge der Trageweise von Auszeichnungen aus dieser Vorschrift nicht eindeutig ersichtlich und ist dies auch im Auszeichnungsstatut nicht festgelegt (z.B. Auszeichnungen verschiedener Landesfeuerwehrverbände), so erfolgt die Reihung nach dem Alphabet, wobei das Bundesland (die Gemeinde), aus welchem (welcher) das Feuerwehrmitglied kommt, zuerst zu reihen ist.

(8) Auszeichnungen dürfen nur in der in den Statuten festgelegten Ausführung und Größe getragen werden.

6. Verantwortlichkeit

Die Art und Weise, wie Feuerwehrmitglieder in Uniform in der Öffentlichkeit auftreten, bestimmt maßgeblich auch das Ansehen der Feuerwehr insgesamt in der Öffentlichkeit. Es liegt daher in der Verantwortung der Führungskräfte aller Ebenen, darauf zu achten, dass die Trageweise von Auszeichnungen und Abzeichen entsprechend dieser Vorschrift, nicht zuletzt aber auch in einer dem jeweiligen Anlass entsprechenden Form, erfolgt. Davon abgesehen sollte auch darauf geachtet werden, dass nur solche Auszeichnungen und Abzeichen getragen werden, die sich in einem tadellosen Zustand befinden.

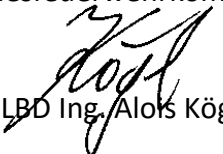
7. Geschlechtsneutralität

Soweit Begriffe in dieser Dienstanweisung nur in männlicher Form verwendet werden, betreffen sie Männer und Frauen gleichermaßen.

8. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung 1.3.5. vom 1. Jänner 2009 außer Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:



LBD Ing. Alois Kögl

Anlage

Abbildungen:

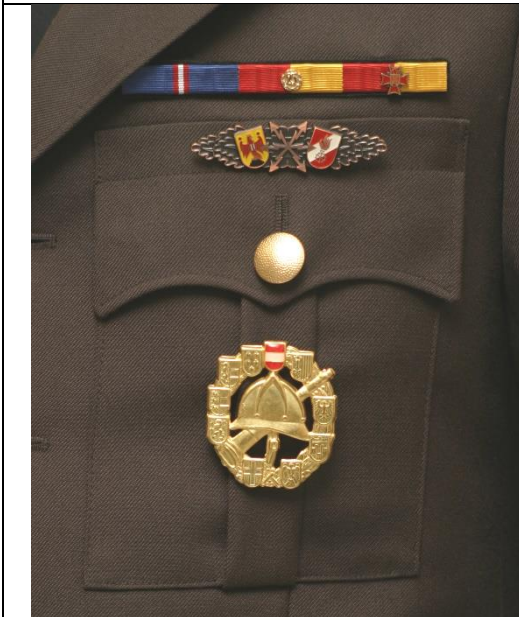
	richtig	unrichtig
Ordensschnalle		 <p>(Die Auszeichnungen sind unrichtig gereiht – die EM 25 müsste an zweiter Stelle sein - und in der falschen Richtung ineinander geschoben.)</p>
Ordensspange		 <p>(Die WDM darf nur in Gold getragen werden, Silber und Bronze entfallen. Die BVM des ÖRK ist am Ende zu reihen)</p>

	richtig	unrichtig

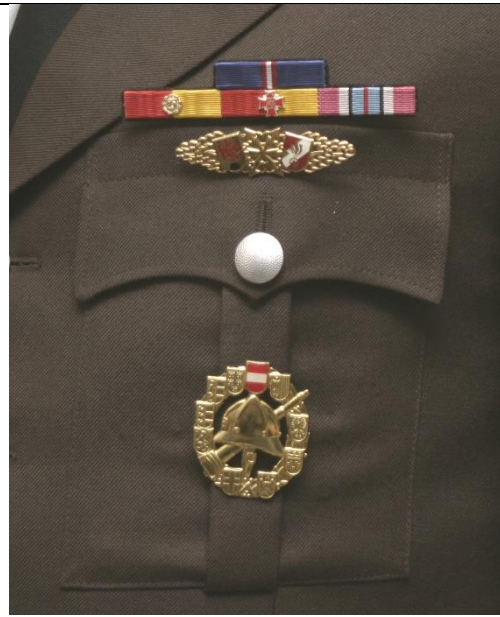
Trageweise:

1 Leistungsabzeichen (Steckabzeichen) und 1 Querspange links	2 Leistungsabzeichen oder 1 Steckdekoratation und 1 Leistungsabzeichen		3 Leistungsabzeichen (Steckabzeichen)

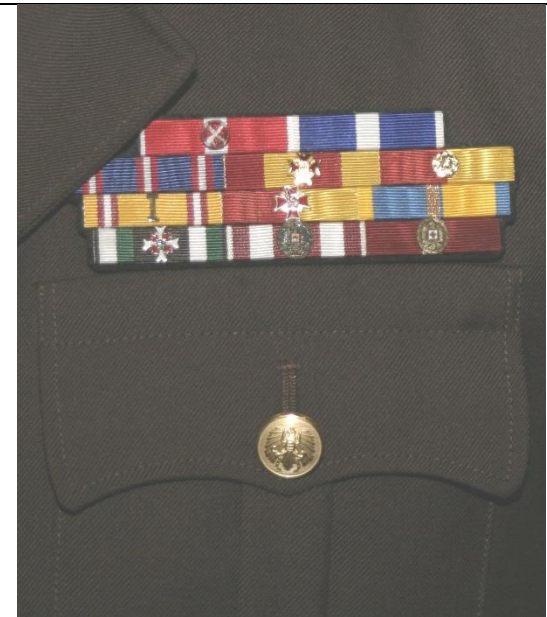
**Ordensspange einreihig
mit FuLA**



**Ordensspange zweireihig
mit FuLA**



Ordensspange vierreihig



Querspange rechts



**Ordensschnalle
mit FLA**

